



mit dem farbschönen Nylonmantel, besonders leicht. Zuverlässig wie sämtliche Consul-Erzeugnisse.

**CONSUL**

GEBRÜDER KÖLLISCH NÖRNBERG

am Oberlauf des Indus entstehen soll, beigesteuert worden waren.

Die Mißachtung der deutschen Beihilfe schmerzte um so mehr, als die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt des Indus-Projekts diskriminierende Klauseln enthielt, durch die alle bundesrepublikanischen Firmen praktisch ausgeschaltet wurden: Verlangt wurde von den Unternehmern, die sich um einen Staudamm bewarben, daß sie bei früheren Bauten mindestens acht Millionen Kubik-Yards Erdmassen bewegt hatten.

Von Anfang an stand fest, daß von dem deutschen Konsortium nur 4,2 Millionen Kubik-Yards würden nachgewiesen werden können, womit zwar über die Qualität der Erdmassen-Bewegung nichts, über die Chancen der deutschen Firmen, den Auftrag zu erhalten, aber alles gesagt worden war. Deutsche Bemühungen, diese von der Weltbank verlangte und von Pakistan unterstützte Mengen-Klausel zu beseitigen, blieben erfolglos.

Dem Bonner Auswärtigen Amt gelang es jedoch, noch vor Eintreffen des Staatsbesuchers Ajub Khan den peinlichen Eindruck zu verwischen: Die AA-Diplomaten gaben die Äußerung des Feldmarschalls als eine Art Kasinoscherz aus.

Dabei stützten sie sich auf einen Bericht der bundesrepublikanischen Botschaft in Karatschi, dem zufolge alles nicht ganz so ernst gemeint gewesen ist. Zum Beweis für den Jux, den Ajub Khan sich hatte machen wollen, fügte die Botschaft einen Auszug aus den pakistanischen „Morning News“ bei.

Was in den nüchternen Berichten westlicher Nachrichtenagenturen nicht erwähnt worden war, hatte das pakistanische Blatt so abgefaßt, daß es jederzeit als Stoff für den Mantel diplomatischer Nächstenliebe verwendet werden konnte, mit dem verbale Schnitzer gegebenenfalls zugedeckt werden.

Laut „Morning News“ war die Tokio-ter Pressekonferenz des pakistanischen Alleinherrschers mit einem Lunch verbunden, bei dem die Laune so gut war, daß die meisten Antworten Ajub Khans in fröhlichem Gelächter untergingen.

Nach so liebenswürdiger Auslegung konnten sich die zuständigen Experten der Bundesregierung getrost ans Werk machen, um bis zum Eintreffen Ajub Khans Mitte Januar in Bonn Vorschläge für die weitere deutsche Unterstützung pakistanischer Vorhaben fertig zu haben: Konrad Adenauer gibt dem Ajub Khan von ganzem Herzen, weil der pakistanische Feldmarschall zu den standfesten Mitgliedern der westlichen Paktsysteme in Asien gehört.

**QUIRINI**

**Gericht in Königswinter**

Die Parteigänger des Bonner Landgerichtspräsidenten und Kölner Sonderrichters a. D. Dr. Heinrich Becker schicken sich an, auf einen Schelmen anderthalb zu setzen.

Der immer lauter werdenden Kritik daran, daß der nordrhein-westfälische CDU-Justizminister Flehinghaus auf den Paradedstuhl des bundeshauptstädtischen Gerichtspräsidenten einen früheren NS-Sonderrichter, nämlich seinen CDU-Kollegen Becker gesetzt hat, wollen Beckers Freunde mit der Ent-



Bonner Richter Quirini  
Fußkrank ins Sondergericht

hüllung begegnen, auch Bonns Prominentenrichter Quirini habe zu Hitlers Zeiten sonderlicherlichen Dienst geleistet.

In der Tat, Landgerichtsdirektor Dr. Helmut Quirini, der sich eher oppositioneller denn amtlicher Gunst erfreuen darf, hat innerhalb dreier Monate, von Ende November 1944 bis Anfang März 1945, hin und wieder als Sonderrichter amtiert. Doch die Bedingungen, unter denen Becker einerseits, Quirini andererseits Sonderrichter wurden und waren, lassen — das scheint auch den auf strenge Gerechtigkeit bedachten Vorkämpfern Beckers nicht entgangen zu sein — kaum einen Vergleich zu.

Der 33er-Pg und DAF-Angehörige Becker hatte ohne einen Tag Wehroder gar Kriegsdienst ungestört reüssieren können, bis er 1942 für zweieinhalb Jahre zunächst an das Sondergericht Köln, später an das großdeutsche Besatzer-Landesgericht in der niederländischen Residenz Den Haag abgeordnet wurde (SPIEGEL 52/1960).

Der 33er-Pg Quirini dagegen kann sein Drei-Monate-Kommando beim Kölner Sondergericht auf den Felddienst in Rußland und dessen Folgen-zurückführen. Quirini hatte es bis zum Gerichts-assessor gebracht, als sich die Wehrmacht am 1. Mai 1940 seiner bemächtigte. Er begann seine militärische Karriere als Rekrut im Infanterie-Ersatzbataillon 453 in Graudenz und beendete sie als Feldwebel, nachdem im russischen Winter 1941/42 seine beiden Füße erfroren waren und fast alle Zehen hatten amputiert werden müssen.

Nur noch „arbeitsverwendungsfähig Heimat“, kam Quirini, der mittlerweile Amtsgerichtsrat geworden war, im Januar 1943 aus dem Lazarett ans Kölner Amtsgericht. Dort hielt es ihn, bis er Ende Oktober 1944 im Bombenkrieg seine Kölner Wohnung verlor. In Königswinter fand er eine Behelfsunterkunft, aber der Kriegsschaden an seinen Füßen und der Bombenschaden an der Siebengebirgsbahn zwischen Königswinter und Bonn sowie der Rheinufer-Bahn zwischen Bonn und Köln verwehrten es

ihm fortan, seinen amtsrichterlichen Pflichten in Köln nachzugehen.

Da verlor die Kölner Justiz durch Bombentreffer ihr Obdach. Quirinis Dienststelle, das Amtsgericht, kam zwar in einem Kölner Bürohaus unter, aber die Strafkammern und das Sondergericht des Landgerichts Köln bezogen Anfang November ausgerechnet in Königswinter, in Quirinis Nachbarschaft, Notquartier.

Es blieb nicht aus, daß der Landgerichtspräsident Müller (damals „Kopfab-Müller“ oder „Rüben-Müller“ geheißen) auf den Amtsrichter Quirini stieß, der, mit Versehrtenstock gewappnet, durch das Rheinstädtchen spazierenhumpelte. Der cholerische Präsident war empört: Die Strafkammern und das Sondergericht mußten ihr Pensum mit insgesamt zwei Direktoren und mal acht, mal zehn Richtern bewältigen, derweil ein immerhin sitzfähiger Richter, der im Gegensatz zu seinen tätigen Kollegen sogar an Ort und Stelle wohnte, auf der Straße umherflanierte.

Quirinis Idylle nahm ein jähes Ende. Der in Eitorf an der Sieg amtierende Chefpräsident des Kölner Oberlandesgerichts, Vizepräsident Greven, berief ihn Ende November an das Landgericht Köln zur Dienstleistung „bei den Strafkammern und dem Sondergericht“, die sämtlich in Königswinter residierten. Anfang März 1945, als sich Strafkammer und Sondergericht schließlich von Königswinter nach Gummersbach im Bergischen Land absetzten, blieb der fußkranke Quirini am Rhein zurück.

In jenen drei Monaten half Amtsrichter Quirini auf einem der jeweils verwaisten Beisitzerstühle aus, meistens in einer der Strafkammern, etwa zehnmal im Sondergericht.

Indes, die Geschäfte schleppten sich mühsam dahin. Die Angeklagten saßen oft anderenorts in Untersuchungshaft\*. Die Verwüstungen an den Verkehrslinien erlaubten es nicht, sie zur Hauptverhandlung nach Königswinter zu transportieren, wie umgekehrt auch Richter, Strafverteidiger und Zeugen nicht reisen konnten. In solchen Fällen gab man das Verfahren an das Gericht des Haftortes ab oder, falls der Transport der Akten gefährdet war, vertagte die Verhandlungen.

Bei den Verhandlungen hingegen, an denen der Sonderrichter Quirini teilnahm, wurden Delikte abgeurteilt, auf die sowohl die Kriegswirtschaftsgesetze als auch die Volksschädlingsverordnung rigorose Strafen androhten: Schwarzschlachtungen, Plünderungen, Eisenbahndiebstahl, Betrug zum Nachteil der Staatskasse.

Direktor Quirini heute auf die Frage nach den Urteilen: „Fragen Sie den Herrn Minister. Ich stehe für alles gerade und kann für alles geradestehen, was ich getan habe.“

Im nordrhein-westfälischen Justizministerium, wo man die Urteile prüft, an denen der Sonderrichter Becker mitgewirkt hat, weiß man nichts von Urteilen des Richters Quirini. Mit Umsicht bereitet man dort die Antwort vor, mit der Minister Flehinghaus im Nordrhein-Westfälischen Landtag eine Interpellation der Sozialdemokraten in Sachen Becker parieren will.

Ihre giftigsten Pfeile gegen den Bonner Landgerichtspräsidenten Becker hält die Düsseldorfer SPD freilich noch in

\* Die meisten Untersuchungshäftlinge der Kölner Anstalten wurden Ende 1944 nach Magdeburg ausgesiedelt.

ihrem Köcher zurück, um so mehr Effekt erhofft sie sich von der Landtagsdebatte. Fragte der SPD-Pressedienst am Montag der vergangenen Woche: „Wird es ausgerechnet in der Bundeshauptstadt einen Skandal um einen hohen Richter geben?“

## PARTEIEN

### KOMMUNISTEN

#### Roter Stehaufmann

Mit gedämpfter Heiterkeit empfangen die neugewählten Abgeordneten des Saar-Landtags am vergangenen Dienstag einen Volksvertreter, der mit breitem Grinsen den Plenarsaal betrat: Der einstige Abgeordnete der saarländischen Kommunistischen Partei Erich Walch, Redakteur und studierter Kapellmeister, der immer wieder in den Landtag zurückkehrte, sooft man ihn auch des Hauses verwiesen hatte, dem weder der Bundesinnenminister noch das Bundesverfassungsgericht den Abgeordneten-Stuhl vor die Tür zu setzen vermochten, war wieder einmal ins Parlament eingezogen.

Das rote Stehaufmännchen Walch war erstmalig 1952 zu parlamentarischen Ehren gekommen. Damals eroberte die KP-Saar 9,3 Prozent aller Stimmen und vier Sitze im Landtag. Gemeinsam mit seinen drei Genossen beehrte Walch unablässig, die profranzösisch regierte Saar in ein deutsches Bundesland zu verwandeln.

1955 lohnte freilich nur noch ein Teil der KP-Wähler den Kommunisten die patriotische Mühe: Im ersten predeutschen Landtag erhielt die KP statt der vier Sitze nur noch zwei. Gemeinsam mit dem bulligen Altkommunisten Friedrich Basel (KP-Mitglied seit 1928) gebärdete sich der schwächliche Erich Walch (KP-Mitglied seit 1946) weiterhin national und radikal.

Die jahrelang geforderte Heimkehr ins Reich drohte sich für die Karriere



Ehemaliger KP-Funktionär Walch  
Als Christ ins Parlament

der beiden Genossen jedoch nachteilig auszuwirken. Am 17. August 1956 erklärte das Karlsruher Bundesverfassungsgericht die bundesdeutsche KP für verfassungswidrig. Die Partei wurde verboten, die Abgeordneten verloren ihre Mandate. Als die Saar am 1. Januar 1957 politisch in die Bundesrepublik eingegliedert wurde, schienen denn auch Walchs und Basels parlamentarische Tage gezählt zu sein.

In der Tat wies schon drei Monate später das Bundesverfassungsgericht den Saarbrücker Innenminister an, die saarländische KP-Filiale aufzulösen. Grund: Sie sei eine „Ersatzorganisation der als verfassungswidrig festgestellten Kommunistischen Partei Deutschlands“.

Die Parteibüros wurden geschlossen, die Akten beschlagnahmt. Die beiden Abgeordneten — so hofften die übrigen 48 Volksvertreter — würden nunmehr dem parlamentarischen Leben entsagen.

Indes: Zu Beginn der nächsten Landtagssitzung hockten die beiden Kommunisten wieder auf ihren Plätzen, als sei nichts geschehen. Basel und Walch ließen verlauten, daß sie künftig nicht mehr als kommunistische, sondern als „unabhängige Abgeordnete“ anzusehen seien.

Durch den Karlsruher Beschluß sei zwar ihre Partei verboten, ihnen das Mandat aber nicht aberkannt worden.

Um die beiden seßhaften Links-Parlamentarier aus dem Landtag zu vertreiben, riefen die Saar-Christen den Bundesinnenminister Schröder zur Hilfe. Schröder beantragte beim Bundesverfassungsgericht eine Vollstreckungs-Anordnung, um die beiden roten Mandate an der Saar kassieren zu können.

Schröder blitzte ab: Die Karlsruher Verfassungshüter sahen keinen Anlaß, dem Wunsch des Innenministers zu entsprechen, und verwiesen ihn auf die bereits früher gegen die Saar-KP ergangene Entscheidung.

Die Saarbrücker Landtagsabgeordneten — größtenteils juristische Amateure — bemühten sich daraufhin, die Karlsruher Urteile in Sachen KPD und KP-Saar zu deuten. Die Mehrheit entschloß sich, die Entscheidungen den eigenen Säuberungs-Zielen entsprechend großzügig auszulegen: Auf Antrag der CDU wurden am 17. Juli 1959 die beiden kommunistischen Mandate gestrichen. Verabschiedete sich Basel prophetisch: „Wir kommen wieder!“

In der Tat kehrten die beiden Genossen knapp vier Monate später — am 4. November 1959 — triumphierend in den Plenarsaal zurück. Sie hatten sich gegen ihren Ausschuß beim saarländischen Verfassungsgerichtshof beschwert und einen Teilerfolg buchen können: Die Exmittierung des Duos aus dem Landtag wurde bis zur endgültigen Entscheidung aufgeschoben.

Im Februar 1960 war die Galgenfrist verstrichen. Aber die Saar-Verfassungsrichter konnten sich nicht zu einem Urteilsspruch aufraffen. Vielmehr überantworteten sie den Fall dem Bundesverfassungsgericht, weil ihnen gewichtige juristische Bedenken gekommen waren: Zwar hätten die Karlsruher



Gleseking